



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0043-VI/A/4/2017

Wien, 7.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11844 /J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Im bisherigen Förderzeitraum 1.9.2015 bis 21.2.2017 wurden die IBB-Programmphasen wie folgt in Anspruch genommen:

- Erstgespräch: 1.935 Betriebe
- Impuls-Check: 712 Betriebe
- Impuls-Themenberatung: 481 Betriebe
- Impuls-Follow-up: 138 Betriebe

Frage 2:

Die IBB-Beratungsleistungen werden im Auftrag des AMS von externen Beratungsunternehmen erbracht. Bei derartigen Dienstleistungen, die gemäß § 32 Abs. 3 AMSG übertragen werden, erfolgt die Bewertung der Dienstleistungsqualität durch die KundInnen mittels eines Online-Tools (hier: Teilnahmezufriedenheit der beratenen Unternehmen).

Frage 3:

Die Fragen beziehen sich auf Durchführungsaspekte betreffend das AMS und die beauftragten Dienstleister. Die zusammenfassenden Fragen „Wie beurteilen Sie den Nutzen der Bera-

tung für Ihr Unternehmen“ haben jene Betriebe, deren Beratung bereits abgeschlossen wurde, mit der Durchschnittsnote 2,09 bewertet (Skala von 1 = sehr nützlich bis 6 = überhaupt nicht nützlich) und die Frage „Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit der Impulsberatung“ wurde bislang mit der Durchschnittsnote 1,67 bewertet (Skala von 1 = sehr zufrieden bis 6 = überhaupt nicht zufrieden).

Frage 4:

Auf die Beantwortung der Frage 2 und 3 wird verwiesen.

Frage 5:

Im Zeitraum 1.9.2015 bis 31.12.2016 betrugen die eingesetzten Budgetmittel für erbrachte IBB-Beratungsleistungen € 4,794.420,12.

Frage 6:

Die Impulsberatung für Betriebe ist Teil einer präventiven Arbeitsmarktpolitik. Sie trägt dazu bei, die

- betriebliche Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen,
- Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft zu bewältigen,
- Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb herzustellen,
- Arbeitsplätze im Falle von Kapazitätsschwankungen zu sichern und
- betriebliche Vielfalt/Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen zu gestalten.

Die Impulsberatung für Betriebe unterstützt Anpassungsprozesse in den definierten Themenbereichen mit den arbeitsmarktpolitischen Zielen, Beschäftigte höher zu qualifizieren und die Beschäftigung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

